



Merkblatt

für den Besuch des Vorschulkindergartens



Stand 01.09.2023

Leitung: Sylke Rudolf
Matapi gGmbH
Geschäftsführerin: Tatjana Krinner-Jakobs



Die Aufnahme zum Besuch des Vorschulkindergartens erfolgt durch das

Elternportal der Gemeinde Vaterstetten.

[Link: elternportal@vaterstetten](mailto:elternportal@vaterstetten)

Ab April/Mai eines jeden Jahres erfolgt die Platzvergabe. Zusagen oder Absagen für die Aufnahme eines Kindes erfolgen schriftlich von uns an die Eltern.

Es werden dann auch verbindliche Aufnahmezeiten vereinbart.



Der Träger des Vorschulkindergartens ist die MATAPI gGmbH, Brauneckstraße 1 in 85598 Baldham; Geschäftsführerin: Tatjana Krinner-Jakobs

.....

Die Kooperation Grundschule - Vorschulkindergarten

ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Vorschulkindergarten.

Wöchentliche Turnstunden finden nach wie vor in der Turnhalle der Grundschule statt.

Unsere neue Einrichtung wird mit drei Gruppenräumen, einen Mehrzweckraum, einen Werkraum, Küche und große Eingangshalle viel Platz für ca. 75 Vorschulkinder bieten. Zum Haus gehört ein kleiner Garten und ein Außengelände von 1000m² Freispielfläche.

Ab September freuen wir uns wieder auf:
Unsere neuen Vorschulkinder,
alle Eltern,
viele gemeinsame Tätigkeiten und Feste.



Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind für den Besuch in unserem Vorschulkindergarten angemeldet. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Der Schulkindergarten ist speziell für die Kinder konzipiert, die ein Jahr vor der Einschulung stehen oder für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden. Die Grundlagen des bayerischen Kindergartengesetzes sind auch für unsere Einrichtung bindend.

Die pädagogische Arbeit dient der Ganzheit der elementaren Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Aufgabe unserer Einrichtung ist es, Vorschulkindern den Übergang in die Schule zu erleichtern und den Übertritt erfolgreich zu bewältigen. Dies soll keinesfalls bedeuten, schulische Leistungsanforderungen vorzuziehen, sondern durch präventive und individuelle Förderung in allen Wahrnehmungsbereichen den Entwicklungsstand und die Schulbereitschaft der Kinder zu unterstützen.



4. Kündigung

➤ **Kündigung durch die Erziehungsberechtigten**

Der Aufnahmezeitraum in den Schulkindergarten umfasst normalerweise ein Schuljahr. Es beginnt zum 01.09. eines Jahres und endet zum 31.08. des darauffolgenden Jahres. Daher endet dieser Vertrag automatisch zum 31.08., so dass keine schriftliche Kündigung seitens der Eltern erfolgen muss.

➤ **Weitere Beendigungsgründe**

Bei Vorliegen besonderer Gründe (z. B. Wegzug aus dem Einzugsbereich des Vorschulkindergartens) kann im Einzelfall eine Kündigung außerhalb der Fristen erfolgen. Diese muss schriftlich erfolgen. Über eine Anerkennung der Kündigung entscheidet der Träger im Wege einer Einzelfallentscheidung.

➤ **Kündigung durch den Träger**

Eine außerordentliche Kündigung seitens des Trägers muss schriftlich erfolgen und ist nur aus wichtigen Gründen erlaubt. Solche Gründe sind:

- ✓ Die Monatsbeiträge oder sonstige Zahlungsverpflichtungen wurden gegenüber dem Träger nicht entrichtet. Ein solcher Fall ist anzunehmen, wenn fällige Zahlungen trotz zweimaliger Mahnung mit wöchentlicher Fristsetzung unerfüllt bleiben.
- ✓ Das Kind erweist sich für die Gruppe als untragbar und gefährdet sich oder andere Kinder.
- ✓ Die entsprechende Förderung des Kindes in der Gruppe sowie eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist nicht mehr möglich.
- ✓ Ein Kind fehlt unentschuldig mehr als zwei Wochen.
- ✓ Wiederholte Verletzung der Regeln der Vorschulkindergartenordnung oder anderer Erklärungen.
- ✓ Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern nicht mehr gegeben ist



.....

Beitragsermäßigung:

Eine Geschwisterermäßigung von 10 % auf den Monatsbeitrag für die gewählte Buchungszeit für das ältere Kind wird gewährt, sofern mehr als 1 Kind den Vorschulkindergarten besucht.

Die Gebühren werden in 12 Monatsbeiträgen erhoben von September bis einschließlich August. Das Essensgeld für 11 Monate von September bis einschließlich Juli. Der Beitrag wird per Lastschrift jeweils zum Monatsanfang von Ihrem Konto abgebucht. Die Zahlungspflicht besteht auch für alle versäumten Stunden – gleichgültig, ob verschuldet oder unverschuldet – sowie für alle Ferien und kirchlichen Feiertage. Die staatliche Beitragsermäßigung von 100,00€ monatlich ist im Gesamtbeitrag bereits abgezogen.

Über die Öffnungs- und Schließzeiten des Vorschulkindergartens während der Schulferien werden Sie zu Beginn des Vorschuljahres schriftlich informiert.

Der Vorschulkindergarten kann auch aus nicht vorhersehbaren Gründen vorübergehend geschlossen werden (z. B. krankheitsbedingte Schließung).

Die gezielte pädagogische Arbeit
beinhaltet
Aufbau und Förderung
von:

- ✚ sozialen Verhaltensweisen
- ✚ Selbständigkeit in Bezug auf die eigene Person und Arbeitsweise
- ✚ Lernbereitschaft - Konzentration und Ausdauer
- ✚ logischem Denken - Erkennen von Sachzusammenhängen und Finden von Lösungsmöglichkeiten
- ✚ Sprachverständnis und Ausdrucksvermögen
- ✚ Motorik und Wahrnehmung – Schulung der Koordination und des Körperbewusstseins
- ✚ musischen Fähigkeiten
- ✚ sowie gezielte Förderung bei Teilleistungs- und Wahrnehmungsschwächen.



Ort:

**Max- Loidl Weg 4
85598 Baldham**

Unsere drei Vorschulgruppen werden von erfahrenen Erzieherinnen geleitet, die zusätzliche fundierte, pädagogische und heilpädagogische Qualifikationen einbringen. In jeder Gruppe arbeiten jeweils geschulte Kinderpflegerinnen als Zweitkräfte. Für eine gezielte Sprachförderung und für Kinder mit besonderem Förderbedarf ist gruppenübergreifend eine Erzieherin tätig.

Der Vorschulkindergarten ist ein Ausbildungsbetrieb für sozialpädagogische Berufe.

So arbeiten bei uns Praktikanten der Fachakademien für Sozialpädagogik, der Schulen für Kinderpfleger/innen und Fachhochschulen für Sozialpädagogik.



1. Aufnahmekriterien

In den Vorschulkindergarten werden aufgenommen:

- ✓ Kinder, die von der Schule zurückgestellt worden sind oder werden, die also im Jahr des Vorschulkindergartenbesuchs schulpflichtig sind und nicht vorrangig in Ihrem „alten“ Kindergarten aufgenommen werden können.
- ✓ Kinder, die das fünfte Lebensjahr bereits vollendet haben und sich im Jahr vor dem Schulbesuch befinden
- ✓ Kinder, die im laufenden Schulkindergartenjahr von der Schule zurückgestellt werden und daher aus psychologischen Gründen nicht mehr in den Kindergarten zurück gehen können.
- ✓ Kinder, die im Folgejahr schulpflichtig werden, soweit noch Kapazitäten vorhanden sind.

2. Betreuungszeiten

- Montag bis Donnerstag: 7:30 - 16:30
- Freitag 7:30 - 16:00
- Kernzeiten Montag bis Freitag: 8:30 - 13:30
- Abholzeiten: entsprechend den Betreuungszeiten

3. Buchungszeiten und Gebühren

Bitte entnehmen Sie diese der Webseite.